



Der **Entwicklungsökonomische Ausschuss des Vereins für Socialpolitik** vergibt in enger Kooperation mit der **KfW Entwicklungsbank** den

Förderpreis 2017 für praxisrelevante Entwicklungsforschung

Der Preis will den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis fördern und honoriert herausragende Forschung, die das Verständnis vertieft, wie Entwicklung geschieht, gelingt oder gefördert werden kann. Berücksichtigt werden Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache aus dem Bereich der **Entwicklungsforschung in den Sozialwissenschaften** (Betriebs- und Volkswirtschaft, Ethnologie, Geographie, Politik-, Regional- und Rechtswissenschaften, Soziologie, usw.).

Prämiert werden Arbeiten auf hohem wissenschaftlichen Niveau, die zugleich ausgeprägte Praxisrelevanz haben und (kritisch-) konstruktive Perspektiven auf Entwicklung bieten. Zudem werden inhaltliche Innovation und gelungene Interdisziplinarität positiv bewertet.

Der Preis wird jährlich in zwei Kategorien vergeben:

1. Der **Nachwuchsforscherpreis** prämiert bis zu drei Doktorarbeiten, die im Kalenderjahr 2016 abgeschlossen wurden (die Arbeiten müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits begutachtet und mindestens mit magna cum laude bewertet sein). Das Preisgeld beträgt EUR 5.000 / 3.000 / 1.500.
2. Der **Exzellenzpreis** prämiert eine herausragende Publikation von einer/m jungen promovierten WissenschaftlerIn (zum 1.1. 2017 maximal 45 Jahre alt) in einer angesehenen, referierten Zeitschrift (der Artikel muss im Kalenderjahr 2016 veröffentlicht, oder zumindest zur Veröffentlichung angenommen, sein). Bei Mehrfachautoren gelten die oben genannten Bedingungen nur für die/den nominierte/n WissenschaftlerIn. Das Preisgeld beträgt EUR 5.000.

Die BewerberInnen müssen im Falle des Vorhandenseins von **Koautoren** ihren Anteil an der eingereichten Arbeit deutlich machen. Die **Auswahl** erfolgt durch eine Kommission, die sich aus Vertretern verschiedener Disziplinen und der KfW Entwicklungsbank zusammensetzt.

Vorschläge können durch LehrstuhlinhaberInnen und InstitutsleiterInnen erfolgen und sollten neben den Arbeiten (als PDF-Datei) eine maximal zweiseitige Begründung für die Nominierung, sowie alle Dissertationsgutachten beim Nachwuchsforscherpreis, enthalten (Begründung und Gutachten als PDF oder PDF-Scan). Beim Exzellenzpreis sind auch Selbstonominierungen erwünscht.

Ziel des Preises ist die Förderung der Entwicklungsforschung im **deutschsprachigen Raum**. Die nominierten WissenschaftlerInnen sollten ihre Arbeiten daher zumindest teilweise an Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum erstellt haben.

Die Unterlagen müssen bis zum **01. Februar 2017** vollständig per Email beim Vorsitzenden des Entwicklungsökonomischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik, Prof. Dr. Axel Dreher (Universität Heidelberg), eingegangen sein:

axel.dreher@awi.uni-heidelberg.de

Einreichungen nach diesem Datum können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter entwicklungsoekonomischer-ausschuss.de.